

# Amts- und Anzeigebblatt

Für den Amtsgerichtsbezirk Eibenstock und dessen Umgebung

Bezugspreis vierteljährl. M. 3.60 einschließl. des „Illustr. Unterhaltungsblattes“ in der Geschäftsstelle, bei unseren Boten sowie bei allen Reichspostanstalten. — Erscheint täglich abends mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage für den folgenden Tag.

**Tageblatt für Eibenstock, Carlsfeld, Hundshübel, Neuheide, Oberstützengrün, Schönheide, Schönheiderhammer, Soja, Unterstützengrün, Wildenthal usw.**

Anzeigenpreis: die kleinpaltige Zeile 20 Pfg. Im Reklameteil die Zeile 50 Pfg. Im amtlichen Teile die gespaltene Zeile 50 Pfg. Annahme der Anzeigen des spätestens vormittags 10 Uhr, für größere Tage vorher. Eine Gewähr für die Aufnahme der Anzeigen am nächsten oder am vorgeschriebenen Tage sowie an bestimmter Stelle wird nicht gegeben, ebensowenig für die Richtigkeit der durch Fernsprecher ausgegebenen Anzeigen.

Im Falle höherer Gewalt — Krieg oder sonstiger ungewöhnlicher Vorfälle des Werts der Zeitung, der Lieferanten oder der Postvermittlungsanstalten — hat der Herausgeber keinen Anspruch auf Abholung oder Nachlieferung der Zeitung oder auf Rückzahlung des Bezugspreises.

Verl.-Adr.: Amtsblatt.

Verantwortl. Schriftleiter, Drucker und Verleger: Emil Hannebohn in Eibenstock.

Fernsprecher Nr. 110.

Nr. 98.

Mittwoch, den 30. April

1919.

Auf Grund der §§ 12, 15 der Verordnung des Bundesrats über die Errichtung von Preisprüfungsstellen und die Versorgungsregelung vom 25. September 1915 in Verbindung mit §§ 1, 5 und 6 des Gesetzes, betr. Höchstpreise, vom 4. August 1914, 23. März 1916 und 22. März 1917 wird bestimmt:

1. Die **Bubendorfer Kohlenwerke G. m. b. H.** in Leipzig dürfen für die von ihnen im Freistaate Sachsen geförderte unverarbeitete und verarbeitete Kohle bis auf weiteres keine höheren als die unter 2 dieser Verordnung festgesetzten Preise fordern und annehmen. Diese Preise verstehen sich einschließlich aller bisher erhobenen Zuschläge für Liegegebühr, Sechsenstracht usw.

2. Auch beim Vertrieb der Erzeugnisse der Bubendorfer Kohlenwerke durch die Leipziger Kohlenhandels-Gesellschaft in Leipzig oder irgend ein anderes Unternehmen, dem die Bubendorfer Kohlenwerke den Vertrieb ihrer Erzeugnisse überlassen, dürfen keine höheren als die unter 2 festgesetzten Preise genommen werden.

3. Die Preise für Erzeugnisse der Bubendorfer Kohlenwerke G. m. b. H. in Leipzig werden bis auf weiteres frei Wagon wie folgt festgesetzt:

für **Braunkohlenbriketts** auf 445 M. für 10 t im Bahnverband und 470 " 10 t Landabfuhr.

für **Brikettspäne**, ohne Unterschied, ob sie im Landabfuhr oder Bahnverband abgegeben werden, auf 300 M. für 10 t.

Die Preise verstehen sich einschließlich Kohlensteuer und Umsatzsteuer.

4. Ueberschreitungen der unter 2 festgesetzten und veröffentlichten Preise werden mit Gefängnis bis zu einem Jahre oder mit Geldstrafe bis zu 10 000 M. bestraft. Außerdem kann auf Eingehung der unter Ueberschreitung vorstehender Höchstpreise verkauften Kohlen erkannt werden (Gesetz der Höchstpreise — § 6 — in der Fassung vom 22. März 1917).

Dresden, den 25. April 1919.

Wirtschaftsministerium.

Finanzministerium.

§ 1 Abs. 4 des Reichsgesetzes vom 17. April 1919 bestimmt:

„Der 1. Mai 1919 gilt im Sinne reichs- und landesgesetzlicher Vorschriften als allgemeiner Feiertag.“

Eibenstock, den 28. April 1919.

Der Stadtrat.  
Hesse.

## Wasserzins.

Die Verhältnisse veranlassen den Stadtrat, vom 1. April d. J. ab die Wasserpreise auf 3%, des Nutztrags für Hausgrundstücke ohne Wassermesser und auf 20 Pfg. für 1 cbm durch Wasseruhr entnommenes Wasser festzusetzen. Die Grundzinsen ändern sich nicht.

Eibenstock, den 28. April 1919.

Der Stadtrat.  
Hesse.

## Städtischer Lebensmittelverkauf.

Mittwoch, den 30. April, **Marke K 1:** 250 g Feigwaren zu 31 Pfg., 250 g Graupen zu 22 Pfg.

Freitag, den 2. Mai, **Marke K 2:** 250 g Gemüsekonserven, 40 g Kaffee-Erfaß zu 26 Pfg.

Sonnabend, den 3. Mai, **Marke K 3:** 300 g Marmelade zu 78 Pfg.

**Stundernährmittel:** 250 g Feigwaren zu 31 Pfg., 125 g Gasernährmittel zu 19 Pfg., 2 Päckchen Milchpulver zu je 40 Pfg.

Eibenstock, den 29. April 1919.

Der Stadtrat.

## Mittelstand und Räteystem.

Jede Zeit sucht sich naturgemäß die Formen und Formeln, nach der ihre Menschen regiert werden müssen. Jeder Gedanke, der heute noch als launisch, jungkräftig und erlösend begriffen wird, geht morgen schon schonen Alters an; was unsere Väter für acute Weisheit letzten Schluß gehalten haben, das scheint uns nach Jahren überwinden und höchst unzuverlässig. Menschengedanken verweisen mit den Menschen, ein neues Geschlecht führt sich nur in neuen Auffassungen wohl.

Mit welchem Jubel hat die gesamte Kulturwelt seinerzeit den Parlamentarismus begrüßt! Von ihm erhoffte man Rettung aus allen Nöten, bündige und endgültige Lösung aller schwierigen Probleme, politische Befreiung und wirtschaftliche Beglückung der ganzen Erde. Aber schon in seinen Blanztagen machte sich misstrauische Kritik geltend. Man erkannte, daß auch die gewählten Volksvertretungen letzten Endes nur mit Wasser kochten. Die politischen Fragen, über die sie sich erhitzen und die sie nun unablässig berieten, waren der großen Masse zum Teil herzlich gleichgültig, zum Teil konnte sie nur durch eine maßlose Agitation dafür erwarmt werden. In den Kammern hatten nicht die eigentlichen Sachverständigen, die genau wußten, wo die Wähler der Schach drückt, das große Wort, sondern redgewandte Juristen, Berufspolitiker und dergleichen lenkten die Dinge nach ihrem Sinn. Man nahm den Fürsten alte Rechte und übertrug sie auf die Fürsten unserer Zeit, besonders die Herren der Hochfinanz. Ein Blick auf England, Frankreich, Nordamerika und andere seit langem parlamentarisch regierte Staaten erbringt den tollgültigen Beweis für diese Behauptung. In Deutschland vermochte die mammonistische Korruption nicht gleichermaßen verwüstend zu wirken; aber auch bei uns hatten die eigentlichen Träger des Staates, die Mittelstandsleute in Stadt und Land, in den Parlamenten verzwweifelt wenig zu sagen.

Schon vor sechzig und siebzig Jahren, in den ersten Anfängen unseres Parlamentarismus, traten nationale Denker mit der Forderung hervor, die Volksvertretungen nicht auf Grund allgemeiner, sondern ständiger Wahlen zusammenzusetzen. Es sollte jeder Stand eine seiner Größe und Bedeutung entsprechende Zahl von Abgeordneten in den Landtagen senden, und diese Sachmänner sollten dann, auf Grund ihrer reichen Erfahrungen, die Gesetze so

gestalten, daß das erwerbstätige Volk damit zufrieden sein konnte. Leider ist inmitten der Begeisterung für die rein politische Wählererei und den rein politischen Parlamentarismus dieser gesunde Gedanke fast in Vergessenheit geraten. Und so haben wir uns jahrzehntelang im großen ganzen mit der Nichts-als-Politikerei abgeplagt und auch wirtschaftliche Maßregeln fast immer nach politischen Gesichtspunkten entworfen. Der Mittelstand ist dabei unbedingt zu kurz gekommen.

Mit der Revolution tauchte nun plötzlich der sogenannte Rätegedanke auf. Er hatte sich zuerst in Rußland durchgesetzt, wo ihn die Bolschewisten für ihre besonderen Pläne trefflich gebrauchen zu können glaubten. Inzwischen ist er dort nur ein wildes Zerrbild geblieben, denn Lenin dachte gar nicht daran, die Masse des Volkes frei sprechen und frei wählen zu lassen, sorgte vielmehr dafür, daß ausschließlich seine Kreaturen in die Räteämtern gelangten. Vom russischen Beispiel entzündet, hat dann auch die deutsche Arbeiterklasse das Räteystem immer dringender gefordert, bis die Regierung Scheidemann sich alles anfänglichen Widerstandes ungeachtet dazu entschloß, es in der Verfassung zu „verankern“. An sich verbietet der Gedanke, die schaffende Menge durch sachverständige Männer ihres Vertrauens vertreten zu lassen, Billigung. Nur in seiner jetzigen ungerechten Einseitigkeit, die allein den Industriearbeitern und den Soldaten das Recht der Vertretung geben will, ist er unmöglich. Kommt es zur Errichtung einer Räteammer, die auf die Befreiung unmittelbaren Einflusses nehmen soll, das heißt, schaffen wir ein mit umfangreichen Rechten ausgestattetes Arbeitsparlament, so müssen unter allen Umständen auch die übrigen Stände ihrer Stärke und Wichtigkeit entsprechend, darin vertreten sein. Landwirte und Handwerker, Kleingewerbetreibende, Kaufleute, Privatbeamte usw., sie alle haben Anspruch auf Eig und Stimme im Räteparlament, die natürlich ebenso den Industriellen und sonstigen Unternehmern, sowie den freien Berufen eingeräumt werden muß.

Mit einem Räteystem dieser Art könnte man sich durchaus befremden. Die gewerbstätige, wertschöpfende Bevölkerung läme dadurch in die Lage, ihre Wünsche weit nachhaltiger geltend zu machen, als bei dem jetzigen Wahl- und Vertretungssystem. Der alte nationale Gedanke der ständischen Wahlen verdient wohl mit Ernst wieder aufgenommen zu werden. Wissen wir doch alle, daß die nächsten

Jahrzehnte hauptsächlich wirtschaftlichen Fragen gehören werden. Mit politischem Jam und Habere sind wir überfrachtet; die politischen Freiheiten haben wir samt und sonders erreicht. Deshalb sollte der Mittelstand wohl auf der Hut sein und an den jetzigen Bestrebungen, das Räteystem zu fundamentieren, solange es Zeit ist, nicht gleichgültig vorübergehen. Er muß seine Stimme erheben, solange es Zeit ist, und unbedingt verlangen, daß ihm genau dieselben Rechte zugesprochen werden, wie den Industriearbeitern, und daß er in den Räten der Zahl seiner Angehörigen und seiner wirtschaftlichen und nationalen Bedeutung entsprechend stark vertreten ist.

## Tagesgeschichte.

### Deutschland.

Empörende Behandlung deutscher Kriegsgefangener. Am 11. November 1918 wurden die in der Gegend von Beaumont befindlichen Kriegsgefangenen gesammelt und in die Gegend von Beaumont bei Verdun verbracht. Dabei nahm ihnen der französische Transportführer namens Richon sämtliche Wertgegenstände ab, die sie nicht zurückerhielten. Die Unterbringung bei Beaumont bestand bis vor kurzem nur in Zelten. Die Ausstattung mit Kleidungsstücken ist sehr schlecht. Die Verpflegung besteht aus Brot und Suppe. Sämtliche Kriegsgefangenen sind daher stark abgemagert und geschwächt. Die Kriegsgefangenen sind in zwei Abteilungen geteilt. Die erste besteht aus Offizieren und höheren Unteroffizieren, sie wird mit Aufräumungsarbeiten beschäftigt. Die zweite Abteilung besteht aus Mannschaften und wird zum Auffuchen und zum Transport von Blindgängern verwendet, wobei täglich mehrere von ihnen getötet oder verletzt werden. Die Mannschaften für die Art ihrer Behandlung ist bezeichnend, daß der Unteroffizier Bäuerle vom Inf.-Regt. 161 dem französischen Unteroffizier Ferro 14 Tage lang bei jedem Appell die Hand fassen mußte. Auch andere Kriegsgefangene sind hierzu gezwungen worden. Die deutsche Regierung hat bei der französischen Regierung den schärfsten Protest gegen die Zustände in Beaumont eingelegt und sofortige durchgreifende Abhilfe gefordert. Vor allen Dingen muß Verwahrung dagegen eingelegt werden, daß die französische Regierung entgegen den völker-